

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 20. Februar 2014 im Rathaus Böheimkirchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Februar 2014 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Günter Eigenbauer
1. Vizebürgermeister Dr. Wolfgang Krempf
2. Vizebürgermeister NR Johann Hell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Susanne Gattermayer | 2. GGR Franz Gugerell |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Johann Loidolt |
| 5. GGR Anton Sumetsberger | 6. GR Peter Damböck |
| 7. GR Margareta Dorn-Hayden | 8. GR Alois Frech |
| 9. GR Monika Hamböck | 10. GR Ing. Franz Haunold |
| 11. GR Martin Horacek | 12. GR Georg Höllerer |
| 13. GR Raimund Knabb | 14. GR Martina Klarer |
| 15. GR Johann Krendl | 16. GR Anton Krendl |
| 17. GR Ing. Christian Kreuzeder | 18. GR Thomas Lechner |
| 19. GR Nikolaus Nährer | 20. GR Melitta Pawaronschütz |
| 21. GR Posch Ingrid | 22. GR Gabriele Schön |

Entschuldigt abwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Günter Eigenbauer

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Tagesordnung

- Punkt 1: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Stellvertreters für den Umweltgemeinderat
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der überörtlichen Ausschüsse
- Punkt 5: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht KG
- Punkt 7: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2013 der KG
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2013
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Zweckwidmung von Förderungen an die KG
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Polizeistation
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das neue Bürgerzentrum
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das ökologische Projekt am Michelbach
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Untergrafendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur Benützung von öffentlichem Wassergut
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen betreffend Polizeistation
- Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung der Lustbarkeitsabgabe
- Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über eine Zuwendung aus dem Sozialfond
- Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenbezeichnung
- Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über eine Pachtvertrag
- Punkt 25: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Punkt 1: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn GR Manfred Rumel wird Herr Thomas Lechner als neuer Gemeinderat angelobt.

Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel und Herr Lechner gelobt in die Hand des Bürgermeisters, seine Pflichten als Gemeinderat zu erfüllen.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen

Da Herr Rumel mehreren Gemeinderatsausschüssen angehört hat, ist es notwendig diese nach zu besetzen. Es wird vorgeschlagen, GR Lechner in den Umwelt- Regulierungs- und Grünraumgestaltungsausschuss sowie in den Bauausschuss zu entsenden.

Weiters wird vorgeschlagen Herrn GR Martin Horacek in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten Nachbesetzungen des Umwelt-Regulierungs- und Grünraumgestaltungsausschusses, des Bauausschuss und des Prüfungsausschusses.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Stellvertreters für den Umweltgemeinderat

Bürgermeister Eigenbauer berichtet im Gemeinderat, dass die Funktion des stellvertretenden Umweltgemeinderats ebenfalls neu besetzt werden muss. Diese Position soll GR Thomas Lechner, der seitens der ÖVP vorgeschlagen wird, übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Thomas Lechner zum Stellvertreter des Umweltgemeinderates.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der überörtlichen Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass GR Rumel Manfred auch Kassaprüfer in der Musikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten war. Diese Funktion soll ebenfalls GR Thoma Lechner übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR Thomas Lechner zum Kassaprüfer in der Musikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten zu bestellen.

Punkt 5: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 30 der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Jänner 2014 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht KG

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass am 10.02.2014 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss der KG geprüft und stichprobenweise die Belege und Rechnungen des Jahres 2013. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Rechnung der Bodenverlegearbeiten der vereinbarte 3%ige Nachlass für 3 Klassen, nicht abgezogen wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Nachlass von der Firma in Höhe von ca. € 550,- inkl. MWST einzufordern.

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht der KG einstimmig zu Kenntnis.

Punkt 7: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2013 der KG

Die Mitglieder des Beirates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2013 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 10.02.2014 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2013 der KG weist einen Überschuss von € 117.924,44 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Volksschule € 57.418,37, Hauptschule € 60.506,07 und Bürgerzentrum € 0,-.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2013 beträgt € 5.256.582,94 (davon entfallen auf die Hauptschule € 1.960.621,12, auf die Volksschule € 2.875.961,82 und auf die Liegenschaftsankäufe € 420.000,-).

Die Tilgungen im Jahr 2013 betragen € 314.234,71.

Der Rechnungsabschluss 2013 wird nur zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Bilanzprüfer erfolgen. Derzeit ist die Bilanz

2012 fertiggestellt, der Prüfbericht des Bilanzprüfers fehlt allerdings noch, daher kann erst in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss der KG für das Jahr 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Ebenfalls am 10.02.2014 hat eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden. Die Bar- u. Kassenbestände wurden überprüft und mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde besprochen, Abweichungen vom Voranschlag wurden erläutert. Die Belege des Jahres 2013 wurden stichprobenweise überprüft und keine Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2013

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit je einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2013 beteiligt, sofern diese nicht schon ein Exemplar haben.

Abweichungen vom Voranschlag werden vom Buchhalter, Herrn Köhler, erläutert.

Sämtliche Beilagen des Rechnungsabschlusses wie der Rechnungsquerschnitt, die Nachweise über die Leistungen für Personal, der Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, der Nachweis über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes, der Nachweis über den Stand der gewährten Darlehen, der Nachweis über den Stand an Leasingverträge, der Nachweis über den Stand an Haftungen und der Dienstpostenplan sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen und werden zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2013 ist in der Zeit vom 05. Februar 2014 bis 19. Februar 2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden hiezu keine abgegeben.

Der Rechnungsabschluss wurde am 10.02.2014 vom Prüfungsausschuss der Gemeinde eingehend geprüft.

Die Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien äußern sich durchwegs positiv zum Rechnungsabschluss 2013.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 mit all den dazugehörigen Beilagen seine Zustimmung zu geben

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Zweckwidmung von Förderungen an die KG

Herr Köhler berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Schreiben der KS-Steuerberatungs GmbH. In diesem berichtet der Steuerberater, dass, um die Bedarfszuweisungen bzw. sonstigen Förderungen an die KG weiterhin bei der Berechnung der AfA-Komponente abziehen zu dürfen, ein dementsprechender Beschluss gefasst werden sollte.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Böheimkirchen die ihr zur Verfolgung des Unternehmenszweckes der Böheimkirchen Infrastruktur KG zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich und sonstige Förderungen unverzüglich nach Erhalt der Finanzzuweisungen an die Böheimkirchen Infrastruktur KG überweisen wird. Außerdem werden alle bisher erhaltenen, jedoch noch nicht an die Böheimkirchen Infrastruktur KG weitergeleiteten Bedarfszuweisungen und sonstige Förderungen an die Böheimkirchen Infrastruktur KG überwiesen.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:
Blasmusik Böheimkirchen, € 990,--
ARBÖ Böheimkirchen für Neugestaltung BMX Bahn, € 2.500,--
Tennis und Eislaufclub, € 2.000,--
Sport Union, jährliche € 8.000,-- soll vom Ausschuss nochmals geprüft werden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen, sowie die Rückstellung in den Ausschuss des Ansuchens der Sport Union.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Polizeistation

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung der Polizeistation, ein Darlehen in der Höhe von € 650.000,-- ausgeschrieben wurde.

Bis zum Abgabeschluss am 04.02.2014 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

Volksbank NÖ Mitte	Aufschlag von 1,50 %
HYPO NÖ Landesbank	Aufschlag von 0,84 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG	Aufschlag von 0,85 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten	Aufschlag von 1,22 %
Bank Austria	Aufschlag von 0,85 %
BAWAG PSK	Aufschlag von 0,79 %

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Darlehens für die Errichtung der Polizeistation bei der BAWAG PSK zu den angebotenen Konditionen.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das neue Bürgerzentrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung des neuen Bürgerzentrums, ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,-- ausgeschrieben wurde. Bis zum Abgabeschluss am 04.02.2014 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

Volksbank NÖ Mitte	Aufschlag von 1,50 %
HYPO NÖ Landesbank	Aufschlag von 0,84 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG	Aufschlag von 0,85 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten	Aufschlag von 1,22 %
Bank Austria	Aufschlag von 0,85 %
BAWAG PSK	Aufschlag von 0,79 %

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Darlehens für das neue Bürgerzentrum bei der BAWAG PSK zu den angebotenen Konditionen.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das ökologische Projekt am Michelbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für das ökologische Projekt am Michelbach, ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,-- ausgeschrieben wurde.

Bis zum Abgabeschluss am 04.02.2014 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

Volksbank NÖ Mitte	Aufschlag von 1,50 %
HYPO NÖ Landesbank	Aufschlag von 0,84 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG	Aufschlag von 0,85 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten	Aufschlag von 1,22 %
Bank Austria	Aufschlag von 0,85 %
BAWAG PSK	Aufschlag von 0,79 %

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Darlehens für das ökologische Projekt bei der BAWAG PSK zu den angebotenen Konditionen.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Untergrafendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Übernahme des Grundstückes 455/1 in den Grenzkatastern durch Frau Schrenk Nicole und Herrn Grad Lukas, Untergrafendorf 87 auch eine Straßengrundabtretung durchgeführt werden muss.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, Dreifaltigkeitsplatz 1, 3500 Krems an der Donau, vom 24.04.2013, GZ 4049/11, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 455/1, EZ 87, KG Untergrafendorf im Ausmaß von 32 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 455/1, EZ 139, KG Untergrafendorf, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Grundstück Nr. 455/1, KG Untergrafendorf im Ausmaß von 32m², in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen zu übernehmen

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bauarbeiten in Böheimkirchen durch Herrn Hofbauer Franz, Stockhofstraße 34 auch eine Straßengrundabtretung durchgeführt werden muss.

Aufgrund des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Senftner ZT GmbH vom 18.12.2013, GZ 5366, wird das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 437, EZ 73, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 182 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 401/5, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Grundstück Nr. 401/5, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 182m², in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen zu übernehmen

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Bauarbeiten in Mauterheim durch Frau Margit Prisching, Mauterheim 20 auch eine Straßengrundabtretung durchgeführt werden muss.

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Paul Thurner vom 29. Oktober 2013, GZ 10025-2013, wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 58, EZ 20, KG Mauterheim im Ausmaß

von 64 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 58/2, EZ 16, KG Mauterheim, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Grundstück Nr. 58/2, KG Mauterheim im Ausmaß von 64m², in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen zu übernehmen

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur Benützung von öffentlichem Wassergut

Bürgermeister Eigenbauer berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass im Zuge der geplanten Errichtung der Fußgänger- und Radfahrbrücke über den Michelbach auch öffentliches Wassergut in der KG Böheimkirchen, Grundstück Nr. 921/2, EZ 700 benützt werden muss. Ein entsprechender Vertrag über die Benützung dieses Grundstückes mit der Republik Österreich wird im Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag zur Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich.

Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen betreffend Polizeistation

Bürgermeister Eigenbauer berichtet von der geplanten Polizeistation und einem vorliegenden Angebot von Arch. DI. Herbert Dazinger, Hochfeldstraße 10, 3071 Böheimkirchen über die Planung und die örtliche Bauaufsicht. Nach der Gemeindevorstandssitzung gab es nochmals ein Gespräch zwischen dem Architekten, Bürgermeister Eigenbauer und GGR Sumetsberger, dabei wurde ein neues Angebot ausgearbeitet. Dieses Angebot beträgt 7,00 % der Baukosten für die Planung, 3,90 % für die örtliche Bauaufsicht, eine Nebenkostenpauschale von 1,00 % des Honorars und einen Preisnachlass von 4,5 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planerleistungen für die neue Polizeistation an Herrn Arch. DI. Herbert Dazinger zu vergeben.

Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung der Lustbarkeitsabgabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von der geplanten Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe. Laut Auskunft der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 fließt die Höhe der Lustbarkeitsabgabe nicht in die Berechnung der Bedarfszuweisungen ein.

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 beschlossen:

*AUFHEBUNG
der VERORDNUNG über die Erhebung einer LUSTBARKEITSABGABE*

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Böheimkirchen vom 02.12.2010 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 11. März 2014 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Die nächsten zwei Tagesordnungspunkte werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

[nicht öffentlich]

Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über eine Zuwendung aus dem Sozialfond

[nicht öffentlich]

Die Zuhörerinnen und Zuhörer nehmen wieder im Sitzungssaal Platz.

Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenbezeichnung

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass im Betriebsgebiet die Parallelstraße zur Straße C noch keine Bezeichnung hat. Es wird vorgeschlagen die Betriebsstraße sowie die Dammstraße zu verlängern und die Verbindungsstraße (Grundstücksnummer 766/3, KG Reith) mit Straße D zu benennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung werden für Teile der Katastralgemeinde Reith folgende Verkehrsflächenbenennungen für die an diesen Verkehrsflächen gelegenen Objekte verordnet:

Der Straßenzug der von der Hainfelder Straße (Grdst. Nr. 1079 KG. Böheimkirchen) in das Betriebsgebiet führt, mit dem Teil der *Grundstücksnummer 1067/2* und die *Grundstücksnummer 1067/8 beide KG. Böheimkirchen* sowie der anschließende Straßenzug mit dem Teil der *Grundstücksnummer 759/2* und der *Grundstücksnummern 747/1, 747/2 und 762 alle KG. Reith*, welcher im beiliegenden Planausschnitt mit gelb gekennzeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, wird **„BETRIEBSSTRASSE“** benannt.

Die an dieser öffentlichen Gemeindestraße liegenden Grundstücke bzw. Liegenschaften erhalten diese Straßenbezeichnung mit der dazugehörigen Orientierungsnummer.

Der Straßenzug entlang des Bahndammes mit der *Grundstücksnummer 752, 754, 769 und 770 alle KG. Reith*, welcher im beiliegenden Planausschnitt mit grün gekennzeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, wird **„DAMMSTRASSE“** benannt.

Die an dieser öffentlichen Gemeindestraße liegenden Grundstücke bzw. Liegenschaften erhalten diese Straßenbezeichnung mit der dazugehörigen Orientierungsnummer.

Der Verbindungsstraßenzug der Betriebsstraße mit der Dammstraße entlang der Grundstücke Nr. 766/1, 765 und 766/2 alle KG. Reith, mit *der Grundstücksnummer 766/3 KG. Reith*, welcher im beiliegenden Planausschnitt mit blau gekennzeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, wird **„STRASSE D“** benannt.

Die an dieser öffentlichen Gemeindestraße liegenden Grundstücke bzw. Liegenschaften erhalten diese Straßenbezeichnung mit der dazugehörigen Orientierungsnummer.

§ 2

Die Aufstellung sämtlicher Verkehrsflächenbenennungen liegt im Gemeindeamt Böheimkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über eine Pachtvertrag

Bürgermeister Eigenbauer berichtet im Gemeinderat von der Ausschreibung der Pachtfläche GrNr. 768 in der KG Reith im Gesamtausmaß von 1,7 Hektar. Vier Angebote wurden hiezu abgegeben:

Serlath GmbH, Blindorf 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Preis von € 705,-- pro Hektar, Eigenbauer Heidelinde, Röhrenbach 4, 3071 Böheimkirchen zu einem Preis von € 510,-- pro Hektar, Hack Josef, Lanzendorf 18, 3071 Böheimkirchen zu einem Preis von € 700,-- pro Hektar und Hell Franz, Plosdorf 6/2, 3071 Böheimkirchen zu einem Preis von € 800,-- pro Hektar.

Der Pachtvertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen, mit der Option einer jährlichen Verlängerung und beginnt am 01.01.2014. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. Findet im Pachtjahr ein (Teil-)Verkauf statt, ist die Rückgabe des (Teil-)Grundstückes zum vorher festgelegten Zeitpunkt erforderlich.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1.360,-- und ist jeweils am 01.07. fällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit Herrn Hell Franz.

Punkt 25: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Seitens des Umwelt- Regulierung- und Grünraumgestaltungsausschusses wurde angeregt einen Mobilitätsbeauftragten der Marktgemeinde Böheimkirchen zu bestellen. GR Ingrid Posch würde diese Aufgabe gerne übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR Ingrid Posch als Mobilitätsbeauftragte der Marktgemeinde Böheimkirchen zu bestellen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 31 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 nicht genehmigt abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat